

Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Zachersdorf der Gemeinde Haselbach;
Öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Haselbach hat in seiner Sitzung am 31. Juli 2018 beschlossen, eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil Zachersdorf zu erlassen.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

In der Sitzung am 31. Juli 2018 hat der Gemeinderat Haselbach die Satzung gebilligt.

Die Satzung liegt nunmehr in der Zeit vom

10. September 2018 bis 10. Oktober 2018

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels –Zimmer Nr. 11- während der Arbeitszeit öffentlich aus.

Die Arbeitszeit der Geschäftsstelle ist wie folgt geregelt:

<i>Montag bis Freitag</i>	<i>08:00 bis 12:00 Uhr</i>
<i>Montag und Mittwoch</i>	<i>14:00 bis 16:00 Uhr</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>14:00 bis 18:00 Uhr.</i>

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Ferner findet in dem Außenbereichssatzungsaufstellungsverfahren am **Donnerstag, 13. September 2018** in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr in der Gemeindekanzlei in Haselbach eine so genannte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Die Bürger werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet und den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mitterfels, 09. August 2018

Gemeinde Haselbach



Sykora
Erster Bürgermeister